

**Stundentafel für die Förderschule
Schule für Blinde und Sehbehinderte
Sekundarstufe I**

Klassenstufe	5	6	7	8	9	10
Pflichtbereich						
Deutsch	5	5	4	4	4	4
Maschineschreiben	1	1	1	1 ^a	-	-
Englisch	5	5	4	4	3	3
Mathematik	5	5	4	4	4	4
Biologie	2	2	1	1	1	2
Chemie	-	-	-	2	2	2
Physik	-	2	2	2	2	2
Geschichte	1	2	1	1	1	1
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung	-	-	-	1	2	1
Geographie	2	2	1	1	1	1
Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales	-	-	2	3	3	3 ^b
Sport	3	3	3	3	3	3
Evangelische Religion ^c	2	2	2	2	2	2
Katholische Religion ^c	2	2	2	2	2	2
Ethik ^c	2	2	2	2	2	2
Kunst/Modellieren	1	1	1	1	1	1
Musik	1	1	1	1	1	1
Technik/Computer	2	2 ^d	-	-	-	-
Informatik	-	-	1	1	1	1
Orientierung/Mobilität	2 ^d	2 ^d	2 ^d	2 ^d	1	1
	32	35	30	34	32	32
Wahlpflichtbereich						
2. Fremdsprache (abschlussorientiert) ^e	-	2	3	3	3	3
Neigungskurse	-	-	2	2	2	-
Vertiefungskurse	-	-	-	-	-	3
Summe	32	35+2	32+1	36+1	34+1	35
Sonderpädagogische Förderung^f	3	3	3	3	3	3
Weitere ressourcenbindende Aufgaben						
Diagnostik im Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs	Berechnung der Stunden und Zuweisung durch die Sächsische Bildungsagentur					
Beratung						
Integration						

^a Unterricht erfolgt nach Entwicklungsfortschritten.

^b Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales entfällt, wenn nur sehbehinderte Schüler in der Klasse unterrichtet werden.

^c Wahlmöglichkeit zwischen Evangelischer Religion oder Katholischer Religion oder Ethik

^d Es wird nur eine Wochenstunde erteilt, wenn nur sehbehinderte Schüler in der Klasse unterrichtet werden.

^e Bei Belegung der zweiten abschlussorientierten Fremdsprache entfallen Neigungs- und Vertiefungskurse.

^f Sonderpädagogische Förderung: Alle individualisierenden und differenzierenden Fördermaßnahmen, insbesondere Förderunterricht als Gruppen- und Individualförderung auch klassen- und jahrgangsübergreifend, Klassenteilungen auf Grund erheblich erhöhten Förderbedarfs in einzelnen Unterrichtsstunden, -fächern und andere individuelle förderpädagogische Maßnahmen.